

Philosophische Fakultät

Informationen zum Studiengang Lehramt an Mittelschulen

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

sowie der Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter:
www.uni-passau.de/lehramt-mittelschule/

Stand: September 2017 (Änderungen vorbehalten)

**Berufsbild
Mittelschullehrerin/
Mittelschullehrer**

Die Mittelschule baut auf der Grundschule auf und ist neben Realschule oder Gymnasium eine der drei allgemein bildenden und weiterführenden Kernschularten in Bayern. In den vergangenen Jahren wurde die bayerische Hauptschule zur Mittelschule weiterentwickelt, wobei jetzt fast alle Hauptschulen entweder alleine oder in einem Schulverbund bereits Mittelschulen sind. Diese Weiterentwicklung jedoch hat aus der Mittelschule noch keine neue Schulart gemacht, sondern verstärkt und vertieft das berufsorientierende Bildungsangebot der Hauptschule mit einem Ganztagesangebot sowie einer systematischen Zusammenarbeit mit Berufsschule, regionaler Wirtschaft und Arbeitsagentur; zudem kann der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Dementsprechend werden Sie später als angehende Mittelschullehrkraft entweder an Mittelschulen oder Mittelschulverbänden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 unterrichten und Schülerinnen und Schüler von der späten Kindheit an bis über die Pubertät hinaus begleiten. Zusätzlich zur Allgemeinbildung in den Unterrichtsfächern vermitteln Sie im Fach "Arbeit – Wirtschaft – Technik" in Kooperation mit Fachlehrkräften in den Zweigen Technik, Wirtschaft und Soziales eine erweiterte und vertiefte Berufsorientierung. Da Sie später einmal als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer tätig sind, können Sie intensiver als im Fachlehrersystem Kinder und Jugendliche individuell sowie im Klassenverband fördern und sie in der Persönlichkeitsentwicklung stärken. Insgesamt ist der Unterricht zwar auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet, bereitet aber auch auf die weiterführenden Bildungswege vor. Neben der Aufgabe der Wissensvermittlung und der Berufsorientierung kommt deshalb der Erziehung und Beratung in der Mittelschule eine herausragende Rolle zu. Im Zentrum steht das erfolgreiche und professionelle Lehrerhandeln im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft im Kindes- und Jugendlichenalter. Aus diesem Grund werden den Studierenden dieses Studiengangs alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) in den didaktischen, erziehungs- und fachwissenschaftlichen Bereichen vermittelt, die sie in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst für eine erfolgreiche Laufbahn als Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren. Das Studium liefert die erste wichtige – wissenschaftliche – Basis für Ihr späteres Berufsfeld.

Informationen zum Berufsbild finden Sie unter:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Prognose zum Lehrerbedarf

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerbedarf im Internet unter:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html

**Alternativen zum
Lehrerberuf**

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Darüber hinaus können Sie auch in Ihren Fächern in den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 8) und Auslandsaufenthalten.

Auch können Sie durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen Zertifikaten gezielt Kompetenzen für bestimmte Tätigkeiten in nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufbauen. Momentan können folgende im Rahmen des ALMA-Projektes entstandenen Zertifikate erworben werden:

- "Museumspädagogik"
- "Integration, Interkulturalität und Diversität"

Mehr Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des ZLF: www.zlf.uni-passau.de/alma-zertifikate/

Eine weitere Möglichkeit ist der Studiengang "Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)", mit dem Sie nicht nur den internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für die Promotion im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich qualifizieren. Der Master of Education bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten. Beratung zu diesem Studiengang erhalten Sie durch das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF): www.zlf.uni-passau.de.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau auch für Lehramtsstudierende regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratung zum Berufseinstieg an: www.uni-passau.de/zkk/.

Studienbeginn

Winter- und Sommersemester (Unterrichtsfach **Sport** nur im Wintersemester).

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Mathematik oder Informatik wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Mittelschulen setzt die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife voraus.

Bei Wahl des Unterrichtsfachs Kunst oder Sport ist die jeweils bestandene Eignungsprüfung eine weitere Zulassungsvoraussetzung:

Unterrichtsfach **Sport**

Details zur Eignungsprüfung in Sport, z. B. durchführende Hochschulen, **Termine**, Anmeldung etc. finden Sie unter: www.bayspet.de/portal/

Unterrichtsfach **Kunst**

Die Mappen für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst (www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/Kunst-Eignungspruefung.pdf) müssen eingereicht werden beim

Lehrstuhl für Kunsterziehung
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau,

und zwar bis

30. Juni für ein Wintersemester,
31. Januar für ein Sommersemester.

Einschreibung

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, brauchen Sie sich nicht zu bewerben. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich einfach an der Universität Passau einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter:

www.uni-passau.de/einschreibung/

Zuständig für Fragen ist das

Studierendensekretariat der Universität Passau
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1127, 1128
www.uni-passau.de/studierendensekretariat/

Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/index.php?id=4940 für Sie bereitgestellt.

Lehrerbildung

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium

Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. Module vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Mittelschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Das Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und am Ende des Studiums aus der Ersten Staatsprüfung besteht. Die Erste Staatsprüfung als Teil der Ersten Lehr-

amtsprüfung hat zugleich Wettbewerbscharakter und zielt damit auf die Bestenauslese für den Schuldienst ab. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich in konkurrierender Prüfung vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch. Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.

Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Doppelstudium zu ergreifen bzw. einen lehramtsverwandten Masterstudiengang an die Erste Lehramtsprüfung anzuschließen.

**Phase II:
Vorbereitungsdienst**

Nach dem Studium absolvieren Sie einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst an einem Studienseminar. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Mittelschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Mittelschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung.

**Modularisierung,
ECTS-Leistungspunkte,
Modulprüfungen**

Die Lehramtsstudiengänge werden in Bayern in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Leistungspunkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note, indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erfolgreich ablegen.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung benötigen Sie 210 Leistungspunkte.

Regelstudienzeit

Regelstudienzeit: sieben Fachsemester (auch Regelstudienzeit nach BAföG)
Mindeststudiendauer: sechs Fachsemester

Höchststudiendauer

Höchststudiendauer: elf Fachsemester

Studienbereiche

Den vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 210 Leistungspunkten füllen folgende Studienbereiche aus:

- das Studium eines Unterrichtsfachs;
- das Studium der Didaktiken einer Fächerguppe der Mittelschule;
- das erziehungswissenschaftliche Studium (EWS);
- verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum;
- eine schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“).

Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.

Das gesamte Studienangebot finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik unter:

www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-mittelschule/

Fächerkombinationen

Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen verbinden Sie das Studium eines Unterrichtsfaches mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, das die Wahl von weiteren drei Didaktikfächern („Dreierdidaktik“) vorsieht. Sie wählen letztlich also vier verschiedene Fächer.

Unterrichtsfach

Das Studium des Unterrichtsfaches vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schulartbezogen ergänzt werden.

An der Universität Passau können Sie folgende Unterrichtsfächer studieren:

Deutsch	Mathematik
Englisch	Sozialkunde
Geographie	Sport (Eignungsprüfung)
Geschichte	Katholische Religionslehre
Informatik	Kunst (Eignungsprüfung)

Wird Kunst oder Sport als Unterrichtsfach gewählt, so ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.¹

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl des Unterrichts-/ Didaktikfachs Englisch

Der obligatorische sprachliche Einstufungstest findet vor Studienbeginn statt. Die Termine für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest und hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Solange jedoch der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden ist, kann man im Bereich der Sprachkurse nur Veranstaltungen bis zur Grundstufe 2 besuchen. Die Proseminare für Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sowie die Seminare für Didaktik sind für den Zugang ebenso gesperrt. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.

Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauf folgende Semester anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit.

Fremdsprachenkenntnisse

Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Geschichte sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen.²

Sofern Sie nicht ohnehin Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie außerdem eine fremdsprachliche Basisqualifikation in Englisch (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen.³

Über das Niveau B2 verfügen Absolventinnen und Absolventen des achtjährigen Gymnasiums in Bayern, wenn sie Englisch als fortgeführte Fremdsprache abgeschlossen oder am Ende der 12. Jahrgangsstufe eine Feststellungsprüfung, jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“, abgelegt haben. Auch das Zeugnis einer fachgebundenen Hochschulreife einer FOS/BOS mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch gilt als Nachweis.⁴ Sollten Sie B2 auf diese Weise nicht nachweisen können, kann dies z. B. durch den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer Sprachkurse der Universität Passau bis zur Aufbaustufe 2 oder die erfolgreich abgelegte Prüfung an einem Kulturinstitut (z. B. British Council) erfolgen.

¹ Wenn die Fächer dagegen im Rahmen des Didaktikstudiums gewählt werden, entfällt die Eignungsprüfung.

² Vgl. §§ 43, 44, 48 LPO I bzw. s. auch unter:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf

³ Vgl. § 38 LPO I.

⁴ Vgl. https://www.km.bayern.de/download/1238_fremdsprachenkenntnisse_nach_lpo1.pdf

Der Nachweis der Basisqualifikation entfällt, wenn Englisch ohnehin als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt wird.

Didaktikfächer
(Kombinationsregeln)

Das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule („Dreierdidaktik“) sieht die Wahl von drei Didaktikfächern vor. Für diese Wahl stehen grundsätzlich zwei Schienen von Kombinationsmöglichkeiten zur Verfügung, die in drei Bereiche eingeteilt sind und in Abhängigkeit zum Unterrichtsfach gesehen werden müssen. Die möglichen Kombinationen entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift.

Katholische Religionslehre:
„Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentorkarte ab. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bistum-passau.de/bildung-schule/hauptabteilung-schulen-und-hochschule/mentorat/.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium, kurz „EWS“, umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie, beinhaltet aber auch Anteile aus den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie.

Erweiterung

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen kann an der Universität Passau erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren an der Universität Passau angebotenen Unterrichtsfaches oder
- das Studium des Faches Ethik⁵ oder
- das Studium der Didaktik der Grundschule. Sie müssen darauf achten, dass die drei Didaktikfächer für die Grundschule nicht mit den Didaktikfächern der Mittelschule und dem Unterrichtsfach identisch sind, Sie studieren damit sieben unterschiedliche Fächer.⁶

Laut LPO I entfallen innerhalb einer Erweiterung jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung. Ausnahme: Beim Unterrichtsfach Sport bleibt auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung selbst bleiben immer gleich.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen verschiedene Praktika vor:

1. Betriebspraktikum

Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in Vollzeit (Gesamtumfang 320 Std., Feiertage werden abgezogen) in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist das Praktikumsamt der Universität Passau.

⁵ Vgl. § 45 LPO I.

⁶ Selbst wenn Sie Ihr Studium und Ihre späteren Einsatzmöglichkeiten mit der Didaktik der Grundschule erweitern, so bleiben Sie mit diesem Studienabschluss in der Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Mittelschulen.

2. Schulpraktika

Sie leisten mehrere obligatorische Schulpraktika vor bzw. während des Studiums ab. Weitere Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auch hier: www.zlf.uni-passau.de/praktika/

2.1. Orientierungspraktikum

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Es soll vor Beginn des Studiums und spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren. Die Einweisung in das Orientierungspraktikum erfolgt bei Grund- und Mittelschulen durch das Staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbezirk das Praktikum abgeleistet wird. (Ansonsten wenden Sie sich direkt an die Leitung der Schule bzw. der Einrichtung, an der Sie das Praktikum ableisten möchten.)

2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums (siehe Anhang) ist das Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen zuständig. Die Einweisung in die Praktikumschule kann nur durch das Praktikumsamt erfolgen und ist verbindlich.

Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich am Praktikumsamt registrieren lassen. Für einen möglichst reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im 1. Semester empfohlen. Die Zuteilung erfolgt anschließend durch das Praktikumsamt. Die Unterlagen dafür finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/registrierung/

Bitte beachten Sie, dass sich eine verspätete Registrierung bzw. eine Nichtregistrierung studienverlängernd auswirkt.

Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Hans-Stefan Fuchs
Leiter des Praktikumsamtes
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 403, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2648
Hans-Stefan.Fuchs@uni-passau.de

Sekretariat:
Ingrid Schneider
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 402, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2654
Praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de

2.3. Schulpraktika im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, Praktika (oder Teile davon) für das Lehramtsstudium auch im Ausland abzuleisten, z.B. durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent über den pädagogischen Austauschdienst (PAD). Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/auslandsaufenthalt/

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Die schriftliche Hausarbeit ist Voraussetzung, um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich angefertigt werden. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der gewählten Prüferin.

Freiversuch	Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen – mit Ausnahme des Faches Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden. ⁷ Für das Fach Erziehungswissenschaften gilt die Freiversuchsregelung nicht (vgl. § 16 LPO I).
Wiederholung von Prüfungen	Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann zweimal wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden. Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung außerhalb der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung nach § 15 LPO I ist ausgeschlossen.
Modulprüfungen Fachnote Unterrichtsfach	Für das Unterrichtsfach wird aus den Leistungen der Modulprüfungen eine Fachnote gebildet. Diese setzt sich aus einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen und aus einem Durchschnittswert für die fachwissenschaftlichen Leistungen zusammen, die einem Gewichtungsverhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen werden.
Erste Staatsprüfung und Fachnote EWS	Die Erste Staatsprüfung besteht im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums und in den drei Fächern der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule aus je einer schriftlichen Prüfung, wobei im Falle der Didaktikfächer Musik, Kunst und Sport an die Stelle der schriftlichen Prüfung eine praktische tritt. In den Unterrichtsfächern besteht die Erste Staatsprüfung aus mehreren schriftlichen Teilen, wobei in den Unterrichtsfächern Sport und Kunst auch noch praktische Anteile hinzukommen. Im Unterrichtsfach Englisch ist auch eine mündliche Prüfung zu bestehen. Die Erste Staatsprüfung wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt. Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden können. Zulassungsvoraussetzungen sind neben den Leistungspunkten aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium und denen aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie (im Einzelnen: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-mittelschule/) dann bereits auch die sechs Leistungspunkte, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums erhalten. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen. Aus den Ergebnissen der Modulprüfungen wird ein einheitlicher Durchschnittswert ermittelt. Aus diesem Durchschnittswert und der Note der schriftlichen Staatsprüfung wird die EWS-Fachnote im Verhältnis von 40:60 gebildet.
Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung	Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 40:60 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen.

⁷ Auskunft hierzu erhalten Sie auch bei der Außenstelle des Prüfungsamtes (Innstraße 41, 94032 Passau) oder unter www.uni-passau.de/index.php?id=3550. Zu beachten ist jedoch, dass ein in verschiedener Hinsicht sehr günstiger Studienverlauf gegeben sein muss, um von diesem Angebot überhaupt sinnvoll Gebrauch machen zu können. Im Übrigen kann auch die Mindeststudienzeit um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus folgenden Fachnoten und Gewichtungen zusammen:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Fachnote Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote Erziehungswissenschaften: | zweifacher Zahlenwert |
| • Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit): | einfacher Zahlenwert |
| <hr/> | |
| | Summe dividiert durch 9 |

Studien- und Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008. (Sie können diese im Buchhandel erwerben oder auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html einsehen.)
- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/.

Studienpläne für die einzelnen Fächer

Die Studienpläne und Studienverlaufspläne für Ihre Fächer finden Sie beim Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik: www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München oder www.km.bayern.de.

Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau.

Prüfungsangelegenheiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Außenstelle des Prüfungsamtes ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Stefanie Süß
Prüfungssekretariat 2
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1108
stefanie.suess@uni-passau.de

Informationen und Anträge erhalten Sie unter:

www.uni-passau.de/index.php?id=3550

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt zuständig.

Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter:

www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen! Nähere Informationen dazu:

www.zim.uni-passau.de/o-woche/

Orientierungswoche (O-Woche)

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter www.uni-passau.de/orientierungswoche/.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zudem auf ihren Seiten zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfänger im Lehramt zur Verfügung:

www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung-lehramt/

Orientierungswoche für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen finden Sie unter:

www.uni-passau.de/internationales/orientierungswoche/

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau

Tel. 0851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150

Telefonisch erreichbar:

Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr

Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung

Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

www.uni-passau.de/studienberatung/

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am ZLF dient als kommunikative und organisatorische Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Verwaltung von Fakultät und Universität. Sie erbringt umfassende studienkoordinationsbezogene Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge sowie des Bachelor und Master of Education.

Raum IG 401

Gottfried-Schäffer-Str. 20

Tel. 0851 509-2963 und -2969

Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung über Stud.IP

Offene Sprechstunde: Mi. 8:00 – 10:00 Uhr

E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de

www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung erteilen die Dozierenden der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Eine vollständige Liste finden Sie unter: www.uni-passau.de/fachstudienberatung/.

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Mittelschulen steht Ihnen der Fachstudienberater zur Verfügung:

Prof. Dr. Norbert Seibert

Raum PHIL 480, Innstr. 25, 94032 Passau

Tel.: 0851 509-2640.

norbert.seibert@uni-passau.de

Beratungsnetzwerk Lehramt

Im Rahmen des Projekts SKILL (Strategien zur Kompetenzentwicklung: Innovative Lehr- und Beratungskonzepte in der Lehrerbildung) entstand ein Beratungsnetzwerk Lehramt an der Universität Passau, welches durch die speziell für die Lehrerbildung geschaffene Fachstelle für Studierendenberatung und das Eignungsberatungsverfahren PArours koordiniert und weiter-

entwickelt wird. Das Netzwerk verbindet Informationen und Ansprechpartner zu folgenden lehramtsspezifischen Themen:

- Abschlussarbeit
- Alternativen zum Lehrerberuf
- Anerkennungsvorgänge und Anerkennungen
- Auslandsaufenthalt
- Berufsbiographie
- Doppelstudium
- Einstellungschancen
- Engagement in studentischen Initiativen wie die Studierendenvertretung Lehramt
- Fächerwahl für Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Bachelor und Master of Education
- Fachstudienberatung
- Praktika
- Prüfungen im Lehramt
- Staatsexamen
- Studiengangwechsel
- Zusatzqualifikationen

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/beratungsnetzwerk-lehramt/

PArcours

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik bietet allen neuen Lehramtsstudierenden das Beratungsverfahren PArcours an. Dabei handelt es sich um ein eintägiges eignungsdiagnostisches Verfahren, das sich an den Qualitätsstandards eines Assessment Centers orientiert. Sie absolvieren verschiedene praktische und schriftliche Übungen. Am Ende des Tages erhalten Sie ein persönliches Feedback zu Ihren individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, welches auf den Beobachtungen in den Übungen von PArcours basiert. Somit haben Sie die einmalige Gelegenheit, vor Beginn des Studiums umfassend zum Studium und Lehrberuf durch Expertenteams beraten zu werden. Diese setzen sich aus Dozentinnen und Dozenten der Universität Passau sowie Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zusammen. Das Feedback mit den konkreten Tipps und Hinweisen zur Studienplanung ist eine optimale Basis für den erfolgreichen Start ins Studium. Informationen, Termine und Anmeldung unter: www.phil.uni-passau.de/index.php.?id=4678.

Fachschaft

Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft Philo: www.phil.uni-passau.de/fachschaft/ (Innstraße 40, Nikolakloster, Raum 235, Tel.: 0851 509-2613)

Studieninfotag

Jedes Frühjahr findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können: www.uni-passau.de/studieninfotage/

Schnupperstudium

Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek sowie über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/schnupperstudium/

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau. Es koordiniert all diejenigen Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist es Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts, aber auch für Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst. Studieninteressierte können sich zusätzlich zu dieser Infoschrift umfangreich auf den Seiten des ZLF über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Studierende erhalten in einem Downloadbereich alle Studienpläne und deren Verläufe sowie Infos zu den Praktika, die während des Studi-

ums absolviert werden müssen.

Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/.

ZLF-Referat 4: Studierendenvertretung Lehramt

Erstmals in Bayern wurde in Passau zusätzlich zu den studiengangübergreifenden studentischen Vertretungsorganen ein Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien und Einzelpersonen soll Innovation gefördert und die Qualität des Lehramtsstudiums an der Universität Passau langfristig gesichert werden. Das Referat 4 versteht sich somit als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau, dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

Weitere Infos:

www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-referate/studierendenvertretung-lehramt/

Auslandsaufenthalt

Um Erfahrungen in interkulturellen Kontexten zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und damit das eigene Kompetenzprofil zu stärken, empfehlen wir Ihnen, während Ihres Studiums einen Aufenthalt im Ausland zu verbringen. Sie können z. B. ein Auslandssemester absolvieren oder ein Jahr als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent an einer Auslandsschule verbringen.

Zuständig für Auskünfte zum Auslandsaufenthalt ist das

Akademische Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167
www.uni-passau.de/international/

oder

Praktikumsamt für die Lehramter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Hans-Stefan Fuchs
Leiter des Praktikumsamtes
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 403, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2648
Hans-Stefan.Fuchs@uni-passau.de

Sekretariat:
Ingrid Schneider
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 402, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2654
Praktikumsamt-lehramt@uni-passau.de

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee (www.aiesec.de/passau/).

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Stefan Jelinek

Tel. 0851 509-1583

stefan.jelinek@uni-passau.de

www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/

Übersicht über das modularisierte Studium des Studiengangs Lehramt an Mittelschulen

Die Studienpläne für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Unterrichtsfach

Sie wählen eines der folgenden Unterrichtsfächer:	
Deutsch Englisch Geographie	Geschichte Informatik Katholische Religionslehre Kunst (Eignungsprüfung)
Mathematik Sozialkunde Sport (Eignungsprüfung)	
Fachwissenschaftlicher Bereich	54-56 LP
Fachdidaktik	12 LP
Gesamt:	66-68 LP

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (Dreierdidaktik)⁸

Zusätzlich zum Ihrem Unterrichtsfach wählen Sie unter Berücksichtigung der „soziokulturellen“ **oder** der „naturwissenschaftlichen Schiene“ ein Fach⁹ aus jedem der drei Bereiche (siehe nächste Seite).

1. Didaktikfach	18 LP
2. Didaktikfach	18 LP
3. Didaktikfach	18 LP
Mittelschulpädagogik und –didaktik	6 LP
Berufsorientierung	5 LP
Gesamt:	65 LP

⁸ Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum (5 LP) wird wegen der besseren Verständlichkeit in dieser Infoschrift dem Bereich „Praktika“ zugeordnet.

⁹ Die Fächer Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Evangelische Religionslehre, Biologie, Chemie und Physik werden an der Universität Passau nicht angeboten! Die Fächer Arbeitslehre und Musik sind nur als Didaktikfächer, nicht als Unterrichtsfächer wählbar.

Kombinationsregeln (vgl. § 37 Abs. 3 und 4 LPO I):

Sie wählen entweder die soziokulturelle oder die naturwissenschaftliche "Schiene". Ein gewähltes Unterrichtsfach (Hauptfach) kann nicht gleichzeitig als Didaktikfach gewählt werden. Auch im Rahmen der Dreierdidaktik (Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) darf ein Fach nicht zweimal gewählt werden.

Gewähltes Unterrichtsfach	1. Bereich (1. Didaktikfach)	2. Bereich (2. Didaktikfach)	3. Bereich ¹⁰ (3. Didaktikfach)
Deutsch Englisch Geographie Geschichte Informatik Katholische Religionslehre Kunst (Eignungsprüfung) Mathematik Sozialkunde Sport (Eignungsprüfung)	Deutsch mit soziokultureller Schiene * * Bei Wahl von Deutsch als Unterrichtsfach und gleichzeitiger Wahl der soziokulturellen Schiene ist anstelle von Deutsch ein weiteres Fach aus dem soziokulturellen Bereich (<i>Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Arbeitslehre</i>) als erstes Didaktikfach zu wählen.	Geographie oder Geschichte oder Sozialkunde oder Arbeitslehre oder Englisch	Musik oder Kunst oder Sport oder Katholische Religionslehre ** ** Wird Kunst, Sport oder Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach gewählt, so kann für den 3. Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule auch jedes andere der angebotenen Fächer gewählt werden (ohne Rücksicht auf die gewählte Schiene und den Bereich).

oder

Gewähltes Unterrichtsfach	1. Bereich (1. Didaktikfach)	2. Bereich (2. Didaktikfach)	3. Bereich ⁷ (3. Didaktikfach)
Deutsch Englisch Geographie Geschichte Informatik Katholische Religionslehre Kunst (Eignungsprüfung) Mathematik Sozialkunde Sport (Eignungsprüfung)	Mathematik mit naturwissenschaftlicher Schiene *** *** Bei Wahl von Mathematik als Unterrichtsfach und gleichzeitiger Wahl der naturwissenschaftlichen Schiene ist dagegen <i>Arbeitslehre</i> als erstes und <i>Englisch</i> als zweites Didaktikfach zu wählen.	Arbeitslehre oder Englisch	Musik oder Kunst oder Sport oder Katholische Religionslehre ** ** Wird Kunst, Sport oder Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach gewählt, so kann für den 3. Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule auch jedes andere der angebotenen Fächer gewählt werden (ohne Rücksicht auf die gewählte Schiene und den Bereich).

¹⁰ Sofern Kunst oder Sport nur als Didaktikfach gewählt wird, entfällt die Eignungsprüfung. Hinweis für das **Didaktikfach Musik**: Für einen sinnvollen Studienaufbau sollte das Instrument, das Sie für die praktische Prüfung in der Ersten Staatsprüfung wählen wollen, schon bei der Einschreibung angegeben werden.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie	8 LP
Gesamt:	43 LP

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Wenn Englisch nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird	Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Siehe Seite 6)	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Kunst	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestalten im Schulalltag im Umfang von zwei Semesterwochenstunden Basisqualifikation im Fach Sport	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Sport	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre) Deutsches Sportabzeichen in Bronze erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 16 Stunden, nicht älter als drei Jahre) Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche	Nachweis ohne LP
Bei allen anderen Didaktikfächern	Basisqualifikation im Fach Sport	Nachweis ohne LP

„Freier Bereich“ Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach.	8-10 LP
---	---------

Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10 LP
--------------------------------------	-------

Praktika

Orientierungspraktikum¹¹	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 8)	Nachweis ohne LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum¹²			6 LP
Teil I: Pädagogischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 2. Semester, nach dem 1. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Teil 2: Fachdidaktischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 3. Semester, nach dem 2. Semester nur in Absprache mit Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum			5 LP
mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach	während des 3. bzw. 4. Semesters (Sommersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
Zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (zugeordnet zum Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule)			5 LP
mit Begleitseminar und in einem weiteren Didaktikfach ¹³	während des 4. bzw. 5. Semesters (Wintersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
Betriebspraktikum⁹	in Blöcken vor oder während des Studiums	8 Wochen (siehe Seite 8)	Nachweis ohne LP
Gesamt:			16 LP
Insgesamt:			210 LP

¹¹ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau (Gottfried-Schäffer-Str. 20, IG 403, 94032 Passau), unter www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/ (Orientierungspraktikum); www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/ (Betriebspraktikum) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter https://www.km.bayern.de/download/1553_praktikumsbekanntmachungen_broschuere.pdf.

¹² Dem Praktikum kann im Winter- wie Sommersemester gegebenenfalls eine Lehrveranstaltung vorausgehen, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist. Das Praktikum ist mit den EWS-Lehrveranstaltungen auch eine weitere Zulassungsvoraussetzung für die vorgezogene Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften.

¹³ Bei Wahl von Katholischer Religionslehre als Didaktikfach muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum ebenfalls Katholische Religionslehre gewählt werden.